

Greifswald unterstützt Umbauten für barrierefreies und altersgerechtes Wohnen

Seit dem 01.09.2021 hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine eigene Förderrichtlinie für barrierefreies und altersgerechtes Wohnen. Das Ziel dieser Richtlinie ist es, älter werdenden Bürgern*innen und Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen ein möglichst eigenständiges und langes Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen. Hierfür stellt die Stadt auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses bis zu 5.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel können auf Antrag und unter Vorlage der nötigen Unterlagen abgerufen werden. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die Pflegekasse die gewünschte Maßnahme nicht bewilligt hat. Dann können die Mittel ohne Selbstbeteiligung beansprucht werden. Bedürftige Haushalte werden bei dem Antragsverfahren bevorzugt behandelt. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Seite des [Behindertenbeauftragten](#) von Greifswald unter dem Punkt „[Förderrichtlinie Wohnen](#)“ oder unter der Rufnummer 03834 843985.

[Zurück zur Übersicht](#)